

Gegenstand der Änderung

Textliche Festsetzungen:

Das in den bisherigen textlichen Festsetzungen enthaltene Verbot von Dachgaupen wird ersatzlos gestrichen.

Hinweis:

Dachgaupen sind aus architektonischen und städtebaulichen Gesichtspunkten nur bei einer Dachneigung über 25 Grad zulässig. Sie sind auf das innere bzw. mittlere Drittel der Dachfläche zu beschränken. Die Ansichtsfläche der Gaupen soll 2,5qm nicht überschreiten. Mehrere Gaupen dürfen insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Dachlänge einnehmen.